

Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen

Beitrag von „Nuffi“ vom 7. Januar 2012 15:16

Noch ein Tipp für das Übertragen bzw. Aufheben der Elternzeit (bei z.B. vorzeitiger Teilzeitbeschäftigung): Diese Zeit, die man sich aufheben möchte, muss man extra beantragen!

Ich bin damals davon ausgegangen, dass es reichen würde, wenn auf meinem Antrag dann wieder "TZ" und nicht "Elternzeit" steht die die Monate selbstverständlich irgendwo registriert werden. Es gab damals, als ich dann die Monate haben wollte, reichlich Kries mit dem Sachbearbeiter... deswegen: gleich beantragen! 😊